

Unglücklich in der 1. vollen Stelle

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. November 2020 19:50

[Zitat von himmelblau](#)

Nur war der Vorfall im Februar, also schon etwas her. Hätte ich das nicht gleich machen müssen mit der Anzeige?

So schnell verjährt so etwas auch nicht. Ob's noch 'was bringt, steht auf einem anderen Blatt.